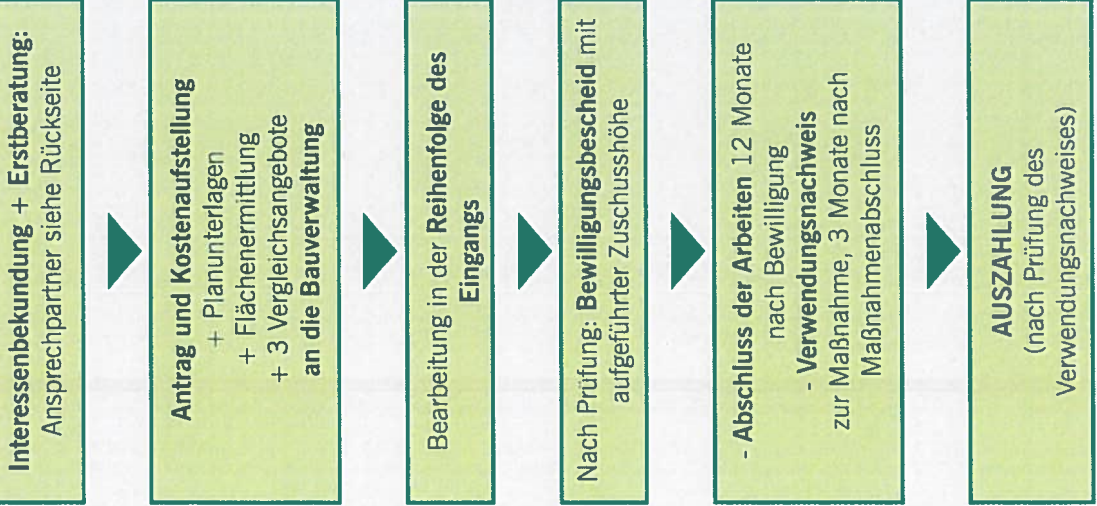




Programmablauf



- ▲ **IHR Beitrag:** Aufwertung und damit auch Wertsteigerung Ihres Eigentums
- ▲ **UNSER Beitrag:** Finanzielle Unterstützung bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, aber max. 5.000€ pro Maßnahme.



Ihre Ansprechpartner

Gemeindeverwaltung

Klaudia Altwicker
Bauverwaltung
klaudia.altwicker@nuembrecht.de
Telefon: 02293/ 302-144



Fachbüro

Bernd Niedermeier
Planungsgruppe MWM
Stadt- und Verkehrsplanung
info@plmwm.de
Telefon: 0241/ 93866-0



Sprechen Sie uns gerne an!

Gefördert durch:
 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
 **STÄDTBAU-FÖRDERUNG** von Bund, Ländern und Gemeinden
 Gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung durch:
 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
 aufgrund eines Beschlusses des Landtages Nordrhein-Westfalen

Impressum

Gemeinde Nümbrecht - Der Bürgermeister
Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht
aktuelle Infos unter www.nuembrecht.de
Entwurf und Gestaltung: Planungsgruppe MWM Aachen 04/2016

Programm zur Aufwertung privater Fassaden- und Freiflächen

Bürgerinformation



Der Bürgermeister Hilko Redenius

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Mitte 2015 haben wir begonnen mit Hilfe von Städtebaufördermitteln unseren Ortskern attraktiver zu gestalten. An dem bereits fertig gestellten Teilstück der Hauptstraße ist ablesbar, wie sich Nümbrecht in Zukunft präsentieren will. Daran orientieren sich alle noch folgenden öffentlichen Baumaßnahmen, wie z.B. die Umgestaltung des Knotenweihers oder des Dorfplatzes.

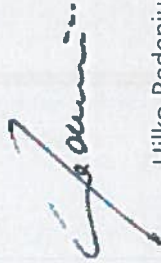
Ein attraktives Ortsbild trägt dazu bei, dass sich Einheimische und Besucher wohlfühlen, hat somit heimatstiftende Wirkung, und ist darüber hinaus auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Neben einer Aufwertung des öffentlichen Raumes leisten aber auch Maßnahmen an privaten Gebäuden und Flächen einen entscheidenden Beitrag zu einem attraktiven Gesamtbild.

Wir möchten Sie als Haus- und Grundbesitzer unterstützen, Ihre Fassaden und Außenanlagen zu gestalten. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Nümbrecht ein Programm aufgelegt, um Sie beratend und finanziell (Sanierungszuschuss) zu unterstützen.

Herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister



Hilko Redenius



Programminformation

Der Geltungsbereich



Fördervoraussetzung: Lage des Objekts im dargestellten Geltungsbereich Fassaden- und Freiflächenprogramm

Fördergegenstände (Auszug aus Richtlinien)

Maßnahmen an Flächen, die dem öffentlichen Raum zugewandt bzw. öffentlich zugänglich sind:

- Instandsetzung und Sanierung privater Hausfassaden
- Rückbau von Fassadenverkleidungen, Herstellung ursprünglicher Fassaden-/ Fenstergliederungen
- Gestaltung von Abstandsflächen, Vorgärten und öffentlich zugänglichen Innenhöfen
- Nebenkosten für eine fachlich erforderliche Beratung

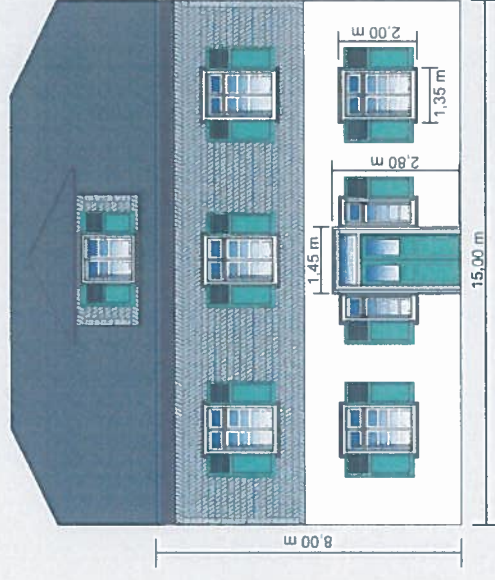
Fördervoraussetzungen (Auszug aus Richtlinien)

- Umsetzung erst nach Bewilligung
- Nachhaltige Verbesserung des Umfeldes
- Sach- und fachgerechte Ausführung

Art und Höhe der Förderung

- Förderung in Form eines Zuschusses
- Zuschuss: 50 % der maßnahmebedingten Aufwendungen, max. 5.000 € pro Maßnahme
- Zuschussgrundlage: durch die Stadt als förderfähig anerkannte Kosten

Berechnungsbeispiel für eine Fassade



Berechnungsgrundlage:

- Fassadenfläche in m²
 - Fenster- und Türrflächen nur bei Gestaltungsverbesserungen
 - Energetische Aufwertung nicht förderfähig
- Berechnung (mit Fenster- und Türrflächen):
Fassadenhöhe x Fassadenbreite = Fassadenfläche
8,00 m x 15,00 m = 120,00 m²
Zuwendungshöchstbetrag: 30 €/ m²
Höchst mögliche Zuwendung: 3.600 €